

**Matthias W. Birkwald**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Stv. Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit und Soziales.

Rentenpolitischer Sprecher und Obmann der Bundestagsfraktion DIE LINKE im AuS-Ausschuss.

---

15.12.2020

## **„Länger einzahlen und kürzer Rente erhalten?“ – Nein, danke! Neue Zahlen zur Anhebung der Altersgrenzen und der verbleibenden Lebenserwartung.**

---

### **Kommentar von Matthias W. Birkwald:**

Die Daten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zeigen es deutlich: Eine höhere Lebenserwartung bedeutet praktisch, vollständig länger Arbeiten zu müssen, wenn man keine Abschlüge hinnehmen will - und für viele Menschen eben gerade nicht den behaupteten länger währenden Ruhestand.

Die Möglichkeiten für einen abschlagsfreien Übergang in die Rente wurden und werden immer mehr eingeschränkt. Die Wohlstandsgewinne und der medizinische Fortschritt unserer Gesellschaft werden nicht an die Menschen weitergegeben, die sie erarbeitet haben. Von einem verdienten und sicheren Ruhestand für alle Menschen im Rentenalter sind wir damit leider weit entfernt.

Die Politik der Rente erst ab 67 - und auch der CDU-Vorschlag für einen individuellen Rentenübergang - sind nichts Anderes als eine unsoziale Rentenkürzung nach dem Motto „Länger einzahlen und kürzer Rente erhalten“. Damit sollen die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber einseitig von Beiträgen entlastet werden während die hart arbeitenden Beschäftigten in die Röhre gucken.

DIE LINKE fordert stattdessen: Alle Versicherten sollen wieder ab 65 Jahren ohne Abschlüge in Rente gehen dürfen und nach 40 Beitragsjahren muss man schon ab 60 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen können. Dann hätten wir altersgerechte Übergänge in die Rente.

## Hintergrund:

Eine breite Front aus Arbeitgeberverbänden, Union, FDP, der OECD und sogenannten Rentenpäpsten fordert unter verschiedenen Etiketten immer wieder das gleiche: Die Beschäftigten sollen länger arbeiten (müssen), um die Rentenfinanzen zu entlasten.

Entweder wird gleich eine Rente erst ab 69, 70 oder 85 gefordert oder diese Absicht wird verschleiert als „Anpassung des Rentenalters an die durchschnittlich steigende Lebenserwartung“ oder - wie jetzt von der Union - als „individueller Renteneintritt“ verklausuliert. Arbeiten bis zum Umfallen wird dann für immer mehr Ältere zur traurigen Realität werden. Fast 15 Prozent der älteren Menschen sterben aktuell vor ihrem 65. Geburtstag (2019: 14,4 Prozent<sup>1</sup>).

Die marktradikalen Apologeten der Rente erst ab 67 suchen nach neuen Wegen, um noch längeres Arbeiten und einen noch kürzeren Ruhestand über immer höhere Abschläge bei einem vorzeitigen Renteneintritt zu erzwingen. Schon heute gehen 22,5 Prozent der neuen Altersrentnerinnen und Altersrentner mit Abschlägen in Rente. Ihre durchschnittliche Nettorente (Rentenzahlbetrag) reduziert sich durch die Abschläge um über 200 Euro von 1218 auf 1007 Euro (DRV, Rentenversicherung in Zeitreihen 2020, S. 86).

Echte Anstrengungen und gesetzliche Initiativen für altersgerechtes Arbeiten oder alternsgerechte Arbeitsplätze sucht man vergeblich.

Im Rentenkonzept der Union findet sich folgende Passage:

„Daher ist zu prüfen, in welchem Umfang die gewonnene Lebenszeit ausgewogen auf Erwerbsphase und Rentenphase verteilt werden kann.“ (S. 2, CDU, Beschluss zur Rentenpolitik des BFA Soziale Sicherung und Arbeitswelt vom 30. November 2020<sup>2</sup>).

Wir haben der Union diesen Prüfauftrag abgenommen und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefragt, wie sich seit 1995 einerseits die Altersgrenze für einen abschlagsfreien Renteneintritt und andererseits die sogenannte verbleibende Lebenserwartung ab 60

---

<sup>1</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt, Gestorbene nach Geschlecht und Altersjahre: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=tabelleErgebnis&selectionname=12613-0003&zeitscheiben=5>

<sup>2</sup> [https://www.cdu.de/system/tdf/media/beschluss\\_zur\\_rentenpolitik\\_30.11.2020\\_0.pdf?file=1](https://www.cdu.de/system/tdf/media/beschluss_zur_rentenpolitik_30.11.2020_0.pdf?file=1)

entwickelt haben und bis 2035 entwickeln werden. Außerdem haben wir vom Statistischen Bundesamt die jeweilige exakte verbleibende Lebenserwartung zum abschlagsfreien Renteneintritt ergänzen lassen.

Diese zeigt, wie viele abschlagsfreie Rentenjahre Menschen heute und in Zukunft im Durchschnitt noch erwarten können.

### Ergebnisse der Antwort auf die schriftliche Frage von Matthias W. Birkwald:

	1995	2000	2010/2012	2020	2035	Anstieg in Jahren
<b>abschlagsfreier Renteneintritt ab....</b>						
Altersrente für Frauen	60,0	60,08	65,0			5,0
langjährig Versicherte	63,0	63,1	65,0	65,7	67,0	4,0
besonders langjährig Versicherte			63,0	63,7	65,0	2,0
<b>verbleibende Lebenserwartung ab 60</b>						
Männer	18,1	19,3	21,2	22,0	23,6	5,5
Frauen	22,5	23,5	24,9	25,6	26,9	4,4
<b>verbleibende abschlagsfreie Lebensjahre ab Renteneintritt</b>						
Frauen	22,5	23,8	20,7			-1,8
langjährig Versicherte Männer	15,9	17,4	17,5	18,1	18,0	0,5
langjährig Versicherte Frauen	20,0	21,2	20,7	21,3	20,8	0,1
besonders Langjährig Versicherte Männer			19,0	19,6	19,5	0,5
besonders Langjährig Versicherte Frauen			22,4	23,0	22,5	0,1

*Leseanleitung: Von 1995 bis 2035 wird die verbleibende Lebenserwartung von Männern um 5,5 und von Frauen um 4,4 Jahre ansteigen. Gleichzeitig wird die Zahl der abschlagsfreien Lebensjahre bei langjährig versicherten Männer nur um 0,5 Jahre ansteigen.*

Viele Wege in einen abschlagsfreien Rentenzugang wurden immer mehr versperrt bzw. die Altersgrenzen dafür wurden und werden schrittweise angehoben:

- Die abschlagsfreie Altersrente für Frauen ab ursprünglich 60 Jahren wurde ab dem Jahrgang 1952 komplett abgeschafft.
- Die Altersgrenze für langjährig Versicherte (35 Beitragsjahre) wird schrittweise vom 63 auf das 67. Lebensjahr angehoben (2020 für den Jahrgang 1954 bei 65 Jahren und acht Monaten) und entspricht ab 2035 der Regealtersgrenze.
- Aus der 2014 eingeführten abschlagsfreien Rente ab 63 (Rente für besonders langjährig Versicherte) wird bis zum Jahr 2035 eine abschlagsfreie Rente ab 65 (2020 für den Jahrgang 1956 bei 63 und acht Monaten). Die für diese Rente notwendigen 45 Beitragsjahre werden zukünftig aber immer weniger Menschen erreichen.

Gleichzeitig wird zwar die verbleibende Lebenserwartung von 60jährigen Männern zwischen 1995 und 2035 um 5,5 auf 23,6 Jahre und von Frauen um 4,4 Jahre auf 26,9 Jahre ansteigen; die Zahl der durchschnittlich verbleibenden Lebensjahre in einem abschlagsfreien Ruhestand ist aber wegen der Anhebung der Altersgrenzen nur minimal gestiegen:

Bei langjährig und besonders langjährig versicherten Männern nur um 0,5 Jahre, bei langjährig und besonders langjährig versicherten Frauen nur um 0,1 Jahre.



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Matthias W. Birkwald  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Kerstin Griese**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin  
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-1070

Fax +49 30 18 527-2479

[buero.griese@bmas.bund.de](mailto:buero.griese@bmas.bund.de)

Berlin, 25. November 2020

**Schriftliche Frage im November 2020**

**Arbeitsnummer 274**

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

*Kerstin Griese*

**Schriftliche Frage im November 2020**

**Arbeitsnummer 274**

Frage Nr. 274:

Wie hoch war bzw. wird das gesetzlich vorgesehene abschlagsfreie Rentenalter für Frauen, für langjährig Versicherte und für besonders langjährig Versicherte jeweils in den Jahren 1995, 2000, 2010, 2020 und 2035 sein und wie hoch war bzw. wird die fernere Lebenserwartung im jeweiligen Alter insgesamt und getrennt nach Geschlecht sein (hilfsweise falls nicht verfügbar im Alter 60)?

Antwort:

Im Hinblick auf den ersten Teil der Fragestellung werden nachfolgend für die abgefragten Altersrenten die maßgebenden Altersgrenzen für den abschlagsfreien Rentenbezug für die Jahre 1995, 2000, 2010, 2020 und 2035 nach geltendem Recht dargestellt.

Besonderheiten des Vertrauensschutzes im Zusammenhang mit der Anhebung von Altersgrenzen bleiben unberücksichtigt:

Altersrente für Frauen

Bei der Altersrente für Frauen wurde die Altersgrenze für den abschlagsfreien Rentenbezug stufenweise vom vollendeten 60. Lebensjahr auf das vollendete 65. Lebensjahr angehoben, beginnend für Geburtsjahrgänge ab 1940. Für im Januar 1940 geborene weibliche Versicherte wurde die Altersgrenze für eine abschlagsfreie Inanspruchnahme auf das 60. Lebensjahr und einen Monat angehoben, für im Dezember 1944 geborene Versicherte auf das 60. Lebensjahr und 60 Monate, d.h. auf das vollendete 65. Lebensjahr (bzgl. Altersgrenzenanhebung vgl. § 237a des Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) in Verbindung mit Anlage 20 zum SGB VI).

Im Jahr 1995 konnte die Altersrente für Frauen abschlagsfrei vom Geburtsjahrgang 1935 nach Vollendung des 60. Lebensjahres in Anspruch genommen werden.

Im Jahr 2000 war ein abschlagsfreier Rentenbezug beispielsweise für eine im Januar 1940 bzw. im Februar 1940 geborene weibliche Versicherte erst nach Vollendung des 60. Lebensjahres und einem Monat bzw. des 60. Lebensjahres und zwei Monaten möglich.

Im Jahr 2010 war ein abschlagsfreier Rentenbezug erst nach Vollendung des 65. Lebensjahres möglich. Da die Altersrente für Frauen nur von Geburtsjahrgängen bis einschließlich 1951 beansprucht werden kann, ergibt sich in den Jahren 2020 und 2035 im Regelfall kein Rentenzugang mehr in diese Altersrente.

### Altersrente für langjährig Versicherte

Bei der Altersrente für langjährig Versicherte wurde die Altersgrenze für den abschlagsfreien Rentenbezug stufenweise vom vollendeten 63. Lebensjahr auf das vollendete 65. Lebensjahr angehoben, beginnend für Geburtsjahrgänge ab 1937. Für im Januar 1937 geborene langjährige Versicherte wurde die Altersgrenze für eine abschlagsfreie Inanspruchnahme auf das 63. Lebensjahr und einen Monat angehoben, für im Dezember 1938 geborene Versicherte auf das 63. Lebensjahr und 24 Monate, d.h. auf das vollendete 65. Lebensjahr.

Im Zuge der Anhebung der Regelaltersgrenze vom 65. Lebensjahr auf das 67. Lebensjahr seit dem Jahr 2012 wird entsprechend auch die Altersgrenze für den abschlagsfreien Rentenbezug bei der Altersrente für langjährig Versicherte angehoben, beginnend für Geburtsjahrgänge ab 1949 (vgl. zu dieser Altersgrenzenanhebung vgl. § 236 SGB VI). Im Jahr 1995 konnte die Altersrente für langjährig Versicherte abschlagsfrei vom Geburtsjahrgang 1932 nach Vollendung des 63. Lebensjahres in Anspruch genommen werden. Im Jahr 2000 war ein abschlagsfreier Rentenbezug beispielsweise für im Januar 1937 bzw. im Februar 1937 geborene langjährig Versicherte erst nach Vollendung des 63. Lebensjahres und einem Monat bzw. des 63. Lebensjahres und zwei Monaten möglich. Im Jahr 2010 war ein abschlagsfreier Rentenbezug erst nach Vollendung des 65. Lebensjahres möglich. Im Jahr 2020 ist ein abschlagsfreier Rentenbezug für die Geburtsjahrgänge 1954 und 1955 nach Vollendung des 65. Lebensjahres und 8 Monaten bzw. des 65. Lebensjahres und neun Monaten möglich. Im Jahr 2035 liegt die Altersgrenze für den abschlagsfreien Rentenbezug für langjährig Versicherte bei Vollendung des 67. Lebensjahres (entspricht der Regelaltersgrenze).

### Altersrente für besonders langjährig Versicherte

Die Altersrente für besonders langjährig Versicherte wurde erst zum 1. Januar 2012 eingeführt. Hiernach war für besonders langjährig Versicherte ein abschlagsfreier Rentenbezug nach Vollendung des 65. Lebensjahres möglich. Mit Wirkung zum 1. Juli 2014 wurde die Altersgrenze vorübergehend auf das 63. Lebensjahr abgesenkt, wobei für Geburtsjahrgänge ab 1953 schrittweise wieder eine Anhebung auf die Altersgrenze von 65 Jahren erfolgt (vgl. zu dieser Altersgrenzenanhebung § 236b SGB VI).

Im Jahr 2020 ist ein abschlagsfreier Rentenbezug für die Geburtsjahrgänge 1956 und 1957 nach Vollendung des 63. Lebensjahres und acht Monaten bzw. des 63. Lebensjahres und zehn Monaten möglich. Im Jahr 2035 liegt die Altersgrenze für den abschlagsfreien Rentenbezug für besonders langjährig Versicherte (wieder) bei Vollendung des 65. Lebensjahres.

Im Hinblick auf den zweiten Teil der Fragestellung werden in der nachfolgenden Tabelle die durchschnittlichen Lebenserwartungen im Alter 60 für die Jahre 1995, 2000, 2010, 2020 und 2035 auf Basis der Sterbetafeln des Statistischen Bundesamtes dargestellt. Da die aktuellste Sterbetafel lediglich für das Jahr 2019 verfügbar ist, wird für 2020 und 2035 auf die 14. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung zurückgegriffen und die Lebenserwartung der Variante „L2: moderater Anstieg“ dargestellt.

Durchschnittliche Lebenserwartung im Alter 60 (in Jahren)

Sterbetafel	1993/1995	1998/2000	2008/2010	2020*	2035*
Männer	18,1	19,3	21,2	22,0	23,6
Frauen	22,5	23,5	24,9	25,6	26,9

\* Variante L2 der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung